

Interpellation Steiner-Kaltbrunn (32 Mitunterzeichnende) vom 25. April 2017

## Steinbock-Kolonie im Speergebiet darf nicht aussterben

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Mai 2017

Marianne Steiner-Kaltbrunn erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 25. April 2017 nach dem Schicksal der Steinbock-Kolonie im Speergebiet. Sie will von der Regierung wissen, warum die Kolonie im Gebiet Speer-Mattstock nicht mit Umsiedlungen von zum Abschuss vorgesehenen Steinböcken gestärkt und erhalten wird. Die Interpellantin stellt diese Massnahmen den Aufwänden zur Luchswiederansiedlung gegenüber und will wissen, ob der angestiegene Luchsbestand nicht reguliert werden müsste, um die einheimischen Wildbestände zu schützen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Steinbock wurde nach seiner Ausrottung in der Schweiz im Jahr 1901 im Jagdbanngebiet «Graue Hörner» im Kanton St.Gallen erstmals wieder ausgewildert. Die Wiederansiedlung dieser Wildart ist eine der grössten Erfolgsgeschichten im Artenschutz im gesamten Alpenraum. Heute leben in der Schweiz wieder gegen 18'000 Steinböcke. Rund 1'200 Steinböcke können jährlich nachhaltig erlegt werden. Im Kanton St.Gallen existieren fünf Steinwildkolonien. Die jährliche Jagdstrecke beträgt rund 90 Tiere. In den letzten Jahrzehnten haben die zahlreichen Aussetzungen und die Entwicklung der Bestände gezeigt, welche Anforderungen der Steinbock an seinen Lebensraum stellt, wo er langfristig Fuss fassen kann und damit auch eine nachhaltige jagdliche Nutzung möglich ist. Nicht der Mensch entscheidet, wo diese eidgenössisch geschützte Wildart sich erfolgreich fortpflanzt und eine Population sich halten kann, sondern der Steinbock selbst. Trotz mehrfachen Aussetzungen von Steinböcken konnte sich der immer sehr kleine Bestand am Speer nicht halten. Er findet dort offensichtlich keinen geeigneten Lebensraum. Weitere künstliche Auswilderungen in einem ungeeigneten Lebensraum sind gesetzeswidrig und widersprechen dem Tier-, Arten- und Naturschutz.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es ist nicht zutreffend, dass sich im Jahr 1984 der Steinbock selbst angesiedelt hat. Es wurden lediglich zwei eingewanderte männliche Steinböcke beobachtet. Diese erkundeten vermutlich einen neuen Lebensraum. Noch nie ist ein weiblicher Steinbock (Steingeiss) zugewandert, was für die Gründung einer Kolonie notwendig wäre. Viele der ausgesetzten Steinböcke sind wieder abgewandert. Die ausgesetzten Tiere pflanzten sich mit sehr geringem Erfolg fort, was beweist, dass der Speer keine Grundlage für eine sich selbsterhaltende Population bietet.
2. Luchs und Steinbock wurden in der Schweiz einst ausgerottet und mit sehr viel Aufwand wieder erfolgreich angesiedelt. Die Steinbockansiedlung während rund 100 Jahren war mit viel grösserem Aufwand und mehr Kosten als die Luchsansiedlung verbunden. Beide Arten sind eidgenössisch geschützt. Beide haben in den Jahrzehnten nach ihrer Auswilderung die geeigneten Lebensräume in der Schweiz und im Kanton St.Gallen besiedelt und ungeeignete Gebiete wieder verlassen. Einzelne durchziehende Individuen beider Arten können kurzfristig in ungeeigneten Lebensräumen angetroffen werden, weil sie auf ihren Wanderungen auch diese durchstreifen oder sich dort kurze Zeit aufhalten, ohne längerfristig erfolgreich Fuss zu fassen.

- 3./4. Die zahlreichen Aussetzungen von Steinböcken in der Schweiz haben zu Dutzenden erfolgreichen gesunden Steinbockkolonien geführt. Einige Aussetzungen haben sich als Fehler erwiesen und missglückten, so auch am Speer. Dort wurden mehrfach Steinböcke beiderlei Geschlechts ausgesetzt, ohne Erfolg. Eine langfristig überlebensfähige Population braucht einen regelmässigen Austausch mit benachbarten Populationen. Genau das geschieht am Speer nicht. Ausgesetzte Steinböcke sind abgewandert oder gestorben. Es wurden nur einzelne männliche Steinböcke beobachtet, die von der benachbarten Churfürstenkolonie über tiefgelegene Lebensräume im Wald zugewandert sind. Es widerspricht dem Gesetz und einem fachlich korrekten Vorgehen, regelmässig Steinböcke auszusetzen, obwohl die Vergangenheit gezeigt hat, dass sich hier kein Bestand bilden kann. Es käme einem Tierpark ohne Zaun gleich, Tiere aus menschlichen Bedürfnissen heraus auszusetzen, ohne dass ihnen der Lebensraum zugesagt.
5. Die Einschätzung der Regierung hat sich seit ihrer schriftlichen Antwort auf die Interpellation 51.07.66 «Freilassung von Luchsen» aus dem Jahr 2007 nicht geändert. Tatsächlich hat der Luchs im Kanton St.Gallen wie erwartet die Reh- und Gamsbestände beeinflusst und in einigen Gebieten zu einer deutlichen Bestandsreduktion geführt. Genau das war das Ziel der Luchsansiedlung. Eine Beeinflussung einer Bestandsgrösse hat aber nichts mit der Artenvielfalt zu tun, weil immer noch alle Arten vorkommen. Sie teilen sich mengenmässig anders auf.
- 6./7. Seit der Wiederansiedlung des Luchses in der Schweiz im Jahr 1971 wurden Tausende von Luchsrissen untersucht, wissenschaftlich ausgewertet und auch veröffentlicht. Es gibt eine Handvoll Nachweise, dass der Luchs Steinböcke gerissen hat. Der Luchs ist kein Steinbockjäger, sondern ernährt sich zu 90 Prozent von Rehen und Gämsen im Wald. Der Rest betrifft Hasen, Füchse usw. Das eidgenössische Jagdgesetz (SR 922.0) gibt den rechtlichen Rahmen für den Umgang mit geschützten und jagdbaren Wildarten vor. Aktuell sind weitere Umsiedlungen von Luchsen für Wiederansiedlungsprojekte im Ausland vorgesehen, die über den Bund koordiniert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen der laufenden Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes die Regulation von geschützten Tieren wie Luchs und Wolf vereinfacht wird, wie das heute bereits beim geschützten Steinbock der Fall ist, wo interkantonal abgesprochene jagdliche Entnahmen möglich sind, sofern der Bestand nicht gefährdet wird. Deshalb ist abzuwarten, wie sich die rechtlichen Bestimmungen ändern. Da Luchse eidgenössisch geschützte Tiere sind, muss der Bund Regulationen von Beständen geschützter Wildarten bewilligen.